

UMSCHAU

Die Kirche – „Institution der Sozialkritik“?

Mit gutem Recht kann man fragen, welche sozial- oder gesellschaftspolitische Kompetenz der Kirche in Gegenwart und Zukunft zukomme. Diese Frage zielt offenbar nicht auf die Zuständigkeit im rechtlichen Sinn, die Jesus Christus seiner Kirche ein für allemal verliehen hat; sie fragt vielmehr nach der Eignung oder Tauglichkeit (Qualifikation) der Kirche, vielleicht auch, welche Möglichkeiten und Wege sich dank der zeitgeschichtlichen Verumständung für die Kirche eröffnen oder sie geradezu einladen, sich im sozialen oder gesellschaftspolitischen Bereich zu betätigen, oder – von der anderen Seite her gesehen – die Welt geneigt machen, in Angelegenheiten dieser Art Belehrungen und Mahnungen vonseiten der Kirche anzunehmen. Unter letzterer Rücksicht ließe die Frage sich auch so fassen: welchen Ansehens erfreut sich diesbezüglich die Kirche? Aber diese Fragen sind *zweit*rangig; entscheidend ist einzig und allein die Frage, welchen Auftrag oder welche Sendung Christus der Herr als Stifter seiner Kirche erteilt hat; auch was zeitgeschichtlich opportun ist, kann die Kirche nur von diesem ihrem Selbstverständnis her beurteilen. Bedauerlicherweise besteht jedoch bezüglich dieser *grundsätzlichen* Frage derzeit nicht nur Unklarheit, sondern geradezu Verwirrung; darum hier ein kurzer Überblick über das, was die Kirche autoritativ dazu verlautbart hat.

Das klassische Dokument dazu ist immer noch die Enzyklika „Immortale Dei“ (Leo XIII., 1885), die gleich im ersten Satz ausspricht, die Kirche sei „*per se et natura sua*“¹ um des Seelenheils und der ewigen Herrlichkeit willen da; nichtsdestoweniger leiste sie

auch für das irdische Wohlergehen so viel, als ob sie eigens dafür gestiftet wäre. Die ganze Enzyklika hat nichts anderes zum Gegenstand als die klare *Unterscheidung*: die Kirche hat es zu tun mit dem überweltlichen Heil, der Staat mit dem innerweltlichen Wohlergehen; die Kirche trägt zwar zu letzterem bei, aber das fällt sozusagen nebenbei ab, indem das von der Kirche verkündete und den Gewissen eingeprägte Sittengesetz auch den gesamten irdischen Pflichtenkreis, die Pflichten gegenüber den Mitmenschen im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat umfaßt und es daher zum guten Christen notwendig gehört, sich immer auch als guter Mitmensch und gewissenhaftes Glied der menschlichen Gemeinschaft in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu bewähren.

Wenn möglich noch präziser ist die antithetische Form, in der Pius XI. in „*Quadragesimo anno*“ (1931) erklärt, gewiß sei es *nicht* Aufgabe der Kirche, die Menschen zu einem nur zeitlichen Glück zu führen, *sondern* zur ewigen Glückseligkeit (man beachte, an welcher Stelle das „nur“, lateinisch „*solum*“, steht!); für Fragen (sozio-)technischer Natur habe die Kirche *keine* Sendung erhalten; ihre Zuständigkeit sei begrenzt auf das, „was auf das Sittengesetz Bezug hat“; *diese* Zuständigkeit, aber auch *nur* sie, beansprucht Pius XI. dann allerdings auf das entschiedenste und ganz umfassend (Q. a., Ziff. 41).

Diese immer festgehaltene klare Unterscheidung – für das *eine* ist die Kirche „gesendet“, das *andere* ist eine aus der Erfüllung dieser Sendung sich ergebende zusätzliche Leistung und zutreffendenfalls ein zusätzlicher Erfolg – wird in der Enzyklika „*Mater et magistra*“ (1961) zwar nicht geleugnet, aber verwischt, wenn es heißt, die Kirche habe „vor allem“ die Aufgabe, die Seelen zu heiligen, erfülle den Auftrag ihres Stifters aber „auch“

¹ Jeder Versuch einer Verdeutschung trägt eine Auslegung hinein; darum hier der authentische lateinische Text. – Am treffendsten m. E. „*per se*“ = von sich aus, „*natura sua*“ = von Hause; die beiden Wendungen besagen sachlich dasselbe.

durch ihr Bemühen um die Bedürfnisse des Alltags (Ziff. 3 und 4). Diese Ausdrucksweise ist zum mindesten dazu angetan, den Eindruck einer Haupt- und einer Nebenaufgabe, eines Haupt- und eines Nebenziels zu erwecken.

Die Pastoralkonstitution des Konzils „Gaudium et spes“ (1965; Ziff. 42) betont wieder die klare Unterscheidung in voller Deutlichkeit.

In dem unter höchstem Zeitdruck entstandenen und daher nicht ausgereiften Dokument der Bischofssynode „De iustitia in mundo“ (1971) kehrt die Unklarheit wieder, wenn man nicht sagen muß, der Text sei widersprüchlich. Zu allem Unglück gehen auch noch der lateinische Text und die verschiedenen modernsprachlichen Fassungen auseinander. Im lateinischen Text erscheint die Wirksamkeit der Kirche für mehr Gerechtigkeit und bessere gesellschaftliche Ordnung ganz richtig als konstitutiver Bestandteil der *einen* Aufgabe der Kirche, das Evangelium zu verkünden. Im nächsten Halbsatz wird diese Verkündigung des Evangeliums jedoch gleichgesetzt mit der „Sendung“ („missio“) der Kirche, die ihrerseits in *zwei* Komponenten aufgespalten wird: Erlösung des Menschengeschlechts und seine Befreiung von jeder Art Bedrückung. Hier erschwert überdies eine sprachliche Unebenheit die Auslegung noch zusätzlich. Das Menschengeschlecht ist erlösungsbedürftig und soll erlöst werden; das Menschengeschlecht steht aber nicht unter Bedrückung und ist daher auch einer Befreiung von Bedrückung, wie sie hier seiner Erlösung an die Seite gestellt wird, gar nicht fähig; vielmehr üben die Menschen untereinander Bedrückung aus, und dem ist dadurch abzuhelpen, daß man die Bedrückten von ihren Bedrückern befreit. – Die Befreiung von der Sünde hat es zu tun mit dem Verhältnis des Menschengeschlechts zu *Gott*; bei der Befreiung von jeder Art Bedrückung geht es um Beziehungen der Menschen *untereinander*; das ist ein Abstand wie zwischen Himmel und Erde. In einer Zeit, in der die Menschen dazu neigen, die Sünde nicht mehr ernst zu nehmen, sollte man erst recht vermeiden, Befreiung von der Sünde und Befreiung von Bedrückung so nahe aneinander zu rücken, daß der himmel-

weite Unterschied eingeebnet erscheint. Die Befreiung von der Sünde muß unbedingt *erreicht* werden; bei der Befreiung von Bedrückung macht Gott uns nur für das redliche *Bemühen* verantwortlich, nicht für den Erfolg.

So hat denn auch Papst Paul VI. sich veranlaßt gesehen, unverzüglich der durch den sachlich und sprachlich verunglückten Wortlaut des Synodendokuments angerichteten Verwirrung entgegenzutreten. In seiner am 6. 11. 1971 an die Bischofssynode gerichteten Ansprache wiederholte er die Aussage der Pastoralkonstitution wörtlich und hob ausdrücklich hervor, alles, was die Kirche zur Gerechtigkeit und zur besseren Ordnung in der Welt beitrage, sei nicht Ziel der Kirche („non quidem plenus et absolutus finis ipsius Ecclesiae“), sondern geschehe im Dienst ihrer Aufgabe, das Reich Gottes auf Erden zu festigen („inservire debent ad regnum Dei in terra stabiliendum“). Unverkennbar ist das eine *data opera* verlautbarte kirchenlehramtliche Erklärung, die nicht als ein obiter dictum abgetan werden kann. – Das andere Dokument der gleichen Bischofssynode besagt in bezug auf den Priester und dessen Dienst genau dasselbe.

Aus diesem vom Konzil und von den Päpsten klar formulierten Selbstverständnis der Kirche ergibt sich, daß die Kirche *in Erfüllung* ihrer einzigen und alleinigen Aufgabe, die Menschen mit Gott zu versöhnen („von der Sünde zu befreien“), die frohe Botschaft und das Gesetz Gottes verkündet und die Menschen *belehrt*, was Gott in allen irdischen Pflichtenkreisen von ihnen verlangt, und sie anhält, diesem hl. Willen Gottes nachzuleben.

Durch diese Belehrung und diesen erzieherischen Einfluß – beides läßt sich zusammenfassen als „Schärfung der Gewissen“ – trägt die Kirche *mittelbar* in entscheidender Weise dazu bei, soziale, ökonomische und politische Mißstände zu beheben, Ausbeutung und Unterdrückung zu beseitigen oder doch zu mildern, eine gerechtere, dem allgemeinen Wohl und dem Wohl aller besser dienende soziale, ökonomische und politische Ordnung aufzubauen.

Auf diesen *mittelbaren* Beitrag ist die Kirche *als* Kirche aber auch beschränkt. *Als* Kir-

che verfügt sie *nur* über religiöse und ethische Maßstäbe und kann daher soziale, ökonomische und politische Institutionen und Verhaltensweisen auch *nur* an diesen Maßstäben messen. Nur soweit diese Maßstäbe reichen, kann sie autoritativ, d. h. mit Berufung auf den von Jesus Christus ihr erteilten Auftrag, Sozialkritik üben. Nun pflegt zwar Sozialkritik sich vorzugsweise an dem in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat herrschenden *Unrecht* zu entzünden; nichtsdestoweniger reichen ethische Maßstäbe allein für *konstruktive* Sozialkritik nicht aus (eben das wollen auch diejenigen evangelischen Theologen zum Ausdruck bringen, die es vermeiden, von christlicher Soziallehre zu sprechen, und sich auf evangelische *Sozialethik* beschränken). Unter diesen Umständen ermangelt die Kirche, wie von Pius XI. in „Quadragesimo anno“ (Ziff. 41) ausdrücklich festgestellt, der für Sozialkritik und Gesellschaftsreform erforderlichen Ausstattung und erklärt sich demgemäß dazu nicht berufen und außerstande. Das besagt eindeutig: Christus hat seine Kirche *nicht* als „Institution der Sozialkritik“ gestiftet; wäre dies seine Absicht gewesen, dann hätte er ihr bestimmt auch die Ausstattung mit auf den Weg gegeben, ohne

die sie einen solchen Auftrag gar nicht erfüllen kann.

Die Kirche ist von Christus beauftragt, zu lehren und zu mahnen, d. i. „die Gewissen zu schärfen“. Dazu gehört unter den heutigen Verhältnissen unbestrittenermaßen ganz wesentlich, die Menschen zu belehren und anzuhalten, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um ihrer Verantwortung für die soziale, ökonomische und politische Ordnung gerecht zu werden, m. a. W. die *unmittelbare* gesellschaftspolitische Wirksamkeit auf ihre Schultern zu nehmen. Diese unmittelbare gesellschaftspolitische Wirksamkeit obliegt – in unterschiedlichem Maß – jedem einzelnen Menschen und allen Menschen, der Menschheit insgesamt; einem jeden *Christen* und der gesamten *Christenheit* obliegt sie noch insbesondere im Licht des christlichen Glaubens und aus dem Antrieb der Liebe Christi. Aber die Christen unterziehen sich dieser Aufgabe nicht *als* Kirche und folgerecht unter Verantwortung der Kirche für das, was sie da unternehmen, sondern *als Christenheit*, ein jeder in seiner Verantwortung vor Gott dort, *wo* Gott ihn hingestellt hat, d. i. an seinem Platz in der Welt.

Oswald von Nell-Breuning SJ